

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 39

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Entseuchung

Ein «Jugenddepeschendienst Schweiz» hat Protest geschleudert gegen Massnahmen eines Zürcher Lokalinhabers. Was hat der Mann verbrochen? Erstens: den alten Eingang zugemauert und dafür einen neuen an anderer, übersichtlicherer Stelle anbringen lassen. Zweitens: In seinem Auftrag steht jeden Abend ein Securitasmann am Eingang, siebt höflich sowie grosszügig das junge Publikum, um einigermassen das zu erreichen, was auf einem Anschlag steht.

Und was dort steht, ist des Inhabers drittes Ding, das den Depeschendienst wurmt. Nämlich: «Keinen Zutritt und keine Aussicht auf Bedientwerden (in der Brasserie Râmi beim Bellevueplatz) haben: Drogenhändler, Drogenverdächtige, typische Hippy-Erscheinungen, Rockers, Gäste mit Hunden, Gäste mit zerrissener Kleidung, Gäste ohne Schuhe, Gäste ohne Oberbekleidung (mit nacktem Oberkörper), Gäste mit ungepflegten, langen Haaren, Gäste mit ungepflegter Erscheinung. Sig. René R. Brunner.» Und: «Bei gewaltsamem Zutritt oder Nichtverlassen des Lokals nach Aufforderung wird bei der Polizei Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet. Beschwerden gegen diese Anordnung sind ausschliesslich an den Unterzeichneten zu richten.»

Das seien doch seltsame Methoden, findet der Depeschendienst. Er spricht im Aggressivstil vom «bulligen Securitas» (der in Wirklichkeit ein sehr verständnisvoller, gesetzter Mann ohne Provokationsallüren ist). Er spricht davon, dass es dem Restaurateur nur darum gehe, Gäste ins Lokal zu bekommen, die mehr als bloss ein Bier trinken. Auch in diesem Punkt irrt der Jugenddepeschendienst. Und endlich kommt der Depeschendienst ins Phantasieren; er schwitzt ab: Da könnte ja ein anderer kommen und zum Beispiel verlangen, dass kein Gast «unter zwanzig Franken» in sein Lokal darf.

Kinder, Kinder, was soll das? Ein Zürcher, der sich im (ich darf doch wieder einmal so sagen?) «Beizenwesen» an der Limmat seit vielen Jahren von Berufs wegen

ordentlich gründlich umtut, hat den Restaurateur in Schutz genommen und dessen Massnahmen gutgeheissen. Der gleiche Mann hat übrigens auch im siebenachtelfertigen Berner Bahnhof gelesen, wer die Bahnhofbüffet-Gaststätten Berns nicht betreten darf; hat der Anschlag in Bern eigentlich auch überflüssige Wellen geschlagen? Mit den Formulierungen wie «in Rocker-Montur» und so weiter?

In Zürich nämlich war es so: Kaum hatte der Mann sich öffentlich auf die Seite des Râmi-Restaurateurs geschlagen, wurde er auch schon von Erwachsenen angegriffen. Die Jugendlichen... also, nicht wahr... es könnten da doch Missverständnisse... Schaden an der Psyche... Kerl hat offenbar selber keine Kinder... psychologisch falsch... Jugend hat Anspruch auf Verständnis...

Moment, Moment jetzt doch! Der Restaurateur ist an sich höflich. Was er tut, das muss er tun. Man soll Jugendliche nicht nach dem Aeusseren beurteilen? Einverstanden, ein Stück weit. Aber irgendwo ist die Grenze. Burschen in der Brasserie ohne Oberkörperbekleidung. Oder in zerschissenen Hemden. Oder mit Blutfüssen, die zusammen mit Wasser eine schöne schwarze Tinte ergäben. Oder mit verfilzten Struppköpfen. Wenn möglich angezech, torkelnd, Schlägereien provozierend. Oefter unter Drogeneinfluss; Hasch wurde im Lokal gekauft und verkauft. Die Mädchen... ach du liebe Zeit, um fast nichts besser, nicht selten auch unter Rauschgift einfluss stehend, auch immer ver wahrloster, immer mehr...

Sache der Behörden? Tja, wer – ausser offenbar dem Jugenddepeschendienst – glaubt denn naiv, die «Behörden» seien nicht dabei? Wie oft hat denn die Polizei schon eingreifen müssen? Wer schliesst denn schliesslich einem Wirt eines Tages den Laden (nach vorausgegangenem Mahnungen und Warnungen), wenn Drogen mit im Spiel sind? Eben ja, die Behörden! Der Wirt muss durchgreifen, sonst verliert er seinen Betrieb, sein Patent. Sind denn nicht schon etliche Lokale vom «Blow up» übers «Revolu-

tion» bis zum «Turm» wegen Hasch und so in Zürich «dichtgemacht» worden? Umerziehung junger Leute mag und kann wohl nur am Rande Sache eines Lokalinhabers sein. Aber in seinem Betrieb aufzuräumen, weil er will und weil er muss, das ist nun wahrhaftig doch wirklich seine Sache und sein Bier.

Ich wollte übrigens nur sagen: Alles bemekern ist eigentlich Sache der Ziegen; Menschen könnten sich vorteilhaft von ihnen unterscheiden dadurch, dass sie... also gälzezi, Si wüessed jo, was ich meine!?

Malerisches

Aus meinem Briefkasten fische ich ein Blatt, das mir vom Maler Ferdinand Hodler erzählt: Er war geizig, unterstützte selten arme Kollegen. Einem Genfer Kaffeehausinhaber, der eine seiner auf den Marmortisch gekritzelten Zeichnungen auszuwischen vergass, hat er den Verkauf der Tischplatte nie verziehen, hat sein Etablissement nicht mehr betreten.

Ich weiss nicht, ob die Geschichte stimmt. Fest steht aber, was Hodler im Jahre 1909 in Zürich erlebte, als er sein Bild «Die Liebe» im Künstlertüli in Zürich ausstellte. Wegen eines Artikels in der «Neuen Zürcher Zeitung», in dem der Direktor des Landesmuseums (er hiess Angst), gegen die Unanständigkeit, ja Obszönität des Vorwurfes zu Felde gezogen war, war der Andrang im Künstlertüli so gross, dass die Polizei die Schar der Besucher in Ordnung halten musste. Und Hodler sagte: «Wenn sie nur schreiben, mögen sie auch schimpfen. Das Schlimmste ist, totgeschwiegen zu werden.»

So kann man's ungefähr nachlesen in einem Bändchen «Schweizer Künstler-Anekdoten aus zwei Jahrhunderten», das vor Jahrzehnten im Holbein-Verlag erschienen ist. Den gibt es offenbar nicht mehr; das Telefonbuch weiss nur noch von einer Holbein-Apotheke zu berichten. Im Zusammenhang mit Zürich fallen noch ein paar weitere Episoden ab. Etwa:

Der Maler Johann Heinrich Füssli war auf einer Gesellschaft, wo sich das Gespräch ums Wiedererscheinen nach dem Tode drehte. Füssli meinte, das gebe es nicht, denn: «Mein Freund Lavater und ich haben in unserer Jugend ausgemacht, dass, wenn es überhaupt möglich sein würde, der erste, der stirbe, dem anderen erscheinen solle. Lavater war der skrupelvollste Mensch in bezug auf sein Wort. Er ist tot, und ich habe ihn seitdem nicht gesehen. Es existiert also keine Wiederkehr vom Jenseits.» Der Historiker Roscoe, der auch anwesend war, sagte freilich dazu: «Ich finde, das beweist nichts. Ein Freund von mir fuhr nach Rom und versprach, mir zu schreiben. Ich habe nie von ihm

gehört, und er war trotzdem in Rom.»

Da war auch der Zürcher Maler-Dichter Martin Usteri. Finanziell stand er von Haus aus so gut, dass er die Malerei durchaus als Liebhaberei betreiben konnte. Dafür sorgte er sich wegen der Sorgen unbegüterter Malerkollegen. Und riet ihnen unter anderm, aus ökonomischen Gründen Muster von halbfertigen Bildern an ihre Wände zu hängen, sie dann je nach den Wünschen eines allfälligen Käufers noch rasch zu vollenden. Also etwa eine Landschaft mit der Unterschrift «Gegend von...»; wünschte der Käufer «Töss-tal», konnte man das Bild entsprechend fertigmachen. Er schlug den Kollegen auch vor, ein Wirtshaus-schild «Zum goldenen...» mit einem Tier zu fertigen, das je nach Verlangen in einen Hirsch, ein Pferd oder einen Ochsen zu verwandeln war. Weiteres Halbfertig-Sujet: ein Feldherr, zu Pferd, auf dem (aus dem Feldherrn, nicht aus dem Ross) ohne Mühe ein Prinz Eugen, Friedrich der Grosse, Napoleon oder Suworow entstehen konnte.

Auch das noch

Wer je mit der Uetlibergbahn gefahren ist, weiss: Unterwegs kann man aussteigen, wenn man nach Uitikon möchte. Und just über diese Gemeinde hat Louis Kägi eine Chronik geschrieben; sie liegt im Manuskript vor. Man erfährt da etwa, dass – man müsste es vielleicht ähnlich machen, um aus den Staatsschulden herauszukommen – die Obrigkeit im 17. Jahrhundert durch Knausern das Gemeindevermögen zu äpfeln suchte. So wurde im Zuge dieser Sparmassnahmen der Umtrunk beim Bestellen des Schweinehirten ganz abgeschafft...

Dafür baute man das Bussenwesen aus. Automobilisten gab's noch nicht; also versuchte man, zum Beispiel Wilderer zu erwischen: Ein geschossener Hase war so teuer wie heute eine Parkbusse, und auch gewilderte Forellen waren kostspielig. Ueberdies konnte man Beschimpfungen von Amtspersonen mit Gelddüssen rasch erledigen; «Löli» und «Dummkopf» brachten immer wieder Moneten in die Gemeindekasse.

berner oberland

Adelboden

Tanken Sie Gesundheit in den Bergen, abseits der grossen Strasse! Auf prächtigen Herbstwanderungen können sich jung und alt erholen. In Hotels und Ferienwohnungen sind jetzt die Preise besonders günstig.

PS. Verlangen Sie auch Unterlagen für Winterferien beim

Verkehrsbüro 3715 Adelboden
Telefon 033 / 73 22 52

**Ehrliche Zigarren
für sonnige Stunden**

Toscanelli

Sie schenken dem Raucher einen vollen anregenden Genuss, ohne dass er sie inhalieren kann und muss!